



Antwort zur Anfrage Nr. 1784/2018 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend
Grünflächen im Einfahrtsbereich des MA 15 (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist für die Pflege und den Unterhalt der Fläche zuständig?

Die Flächen liegen als öffentliche Grünflächen in der Unterhaltung und Pflege des Grün- und Umweltamts der Stadt Mainz. Derzeit wird noch die Fertigstellungspflege zur Neuanlage betrieben.

**2. Wie soll die Fläche in Zukunft genutzt werden?
Wie kann man diesen Bereich attraktiver gestalten?**

Mit der im Bebauungsplan festgelegten Zweckbestimmung ‚Park‘ ist die Nutzung der Flächen hinsichtlich der Naherholung nicht reglementiert. Auf Grund des Flächenzuschnitts der Grünanlage ist die Schaffung zusätzlicher Angebote beschränkt. Zudem sieht die Verwaltung auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Mainz derzeit keine Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität.

Mainz, 05.11.2018

gez. Beck

i. V. Günter Beck
Bürgermeister